

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

11.10.1847 (No. 279)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. Oktober.

N. 279.

1847.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## U e b e r s i c h t.

**Justiz und Verwaltung in Frankreich.**  
**Deutschland.** Karlsruhe (Postwesen). Von der Ab (Religionsfreiheit). Mannheim (die Wahlen). Baden (der Vorwurf der Ausländer). Esslingen (ein Genitor für Pressefreiheit). Rottweil (Stadtpfarrer Wolf). Kronach (Sammlungen für Beseler). Darmstadt (die Großfürstin-Thronfolgerin). Frankfurt (Wahlen im konservativ-liberalen Sinn). Leipzig (Eingeben des Herolds). Hamburg (die Cobdenfeier). Von der Welter (oldenburgische Verfassung vorbereitet; das Saterland). Berlin (deutsche Rechtsprache; die Maschinenfabrik von Borst; Tagesnachrichten). Aus der Provinz Sachsen (theologische Sünden). Wien (Vermählungsfeier; der siebenbürgische Landtag). Triest (die Ueberlandpost; Schiffsbau).  
**Schweiz.** Jürich (Polizei und Prediger). Bern (politische Untersuchungen). Wallis (Präsident v. Courten z.).  
**Italien.** Rom (ein Kunzias nach Lissabon).  
**Spanien.** Von der spanischen Gränze (Cipartero; innere Wirren; ein Handstreich; die Gränzsperr).  
**Frankreich.** Paris (Gerücht von Zurückberufung des Grafen Rossi; Frucht- und Broddpreise; eine Mordthat).  
**Russland.** Petersburg (zwei Generale degradiert; die griechische Kirche in Livland).

## Justiz und Verwaltung in Frankreich.

(Von einem französischen Juristen.)

Man hat es bisher als eine besonders bedeutsame Wirkung des konstitutionellen Staatswesens angesehen, daß die Justiz als von der Verwaltung getrennt erscheint. Daß in den alltäglichen, niedersten Lebensverhältnissen, in allen Beziehungen der Bürger zu der Polizei, zu den Behörden, welchen das Recht zusteht, gewisse besondere Erlaubnisse zur Uebung staatlich überwachter Geschäfte und Erwerbszweige zu erteilen, diese Trennung wünschenswerth erscheint, unterliegt keinem Zweifel. Noch mehr, daß sie in deutschen Staaten bis hinauf zur höchsten Vertheilung der Staatsgewalt in einzelne Geschäftszweige, bis unmittelbar zu ihrem Ausflusse aus der Souveränität möglich ist, kann vielleicht zugegeben werden; — dafür aber, daß sie über all zweckmäßig ist, daß mit der bloßen äußerlichen Trennung auch ihre Wesen getrennt ist, daß nicht über kurz oder lang ein Kampf erfolgt, durch welchen am Ende zwar die äußerliche Trennung aufrecht erhalten, aber in eine Unterordnung der einen Gewalt unter die andere verwandelt wird, — dafür spricht wenigstens der Staat nicht, dem der Verfasser dieses Berichts angehört, und in welchem man die Folgerungen des erwähnten Grundsatzes auf das Aeußerste gezogen hat. \*)

Es handelt sich für den Fremden nicht darum, sich direkt in die innern Verhältnisse eines Nachbarstaates einzulassen; schon die Achtung vor der verschiedenen Nationalität gebietet, dem, der ist, der selbstständig ist, nicht sagen zu wollen, wie er seyn sollte ..., und wenn wir Franzosen von je her mißtrauisch waren gegen Alles, was uns Fremde zu thun anriethen, so hätten wir für unsere nach außen gehenden Rathschläge von je her Aehnliches erwarten sollen. Daß ich in diesen Fehler verfallen werde, nachdem ich ihn erkannt, wird man daher nicht erwarten. Andererseits will ich auch auf mein Vaterland keinen Vorwurf wälzen, indem ich erzähle, was aus einem Grundsatz in der Anwendung geworden. Vielleicht ist es nur ein Uebergang, vielleicht ist es sogar gut, daß es so kam; — jedenfalls ist es aber nicht so gekommen, als man erwartete; jedenfalls hat die Justiz in Frankreich die Verwaltung, trotz Theilung und Begrenzung der Zuständigkeiten, unter sich gebracht; — und daß Unterwerfung nicht gewollt wurde, da man der bloßen Einmischung schon feindlich war, Dies ist wohl zweifellos.

Es geschieht in Frankreich Nichts mehr, was nicht bei der Justiz endigte. Vom untersten Privaten bis hinauf zu dem höchsten Staatsmann, vom gemeinsten privatrechtlichen Geschäfte bis zu den folgenreichsten politischen Maßregeln beugt sich Alles vor der Justiz. Vor den Friedensgerichten nicht weniger, als vor dem Parshofe, vor den Zivil- wie vor den Strafgerichten erscheint Tag für Tag der verwaltende Staat. Nicht nur dann, wenn er die Gesetze überschreitet, — nein, man zieht seine Absichten, seine rein politischen Beweggründe, Das, was man seine höchste Zuständigkeit nennt, vor die Gerichte, so daß Staatsrath und gesetzgebende Kammern nur in zweiter Linie unter diesen erscheinen.

3. B. der Staat findet es aus administrativen, politischen Gründen, etwa der Wahlen wegen, für gut, den Erbauern einer Seine-Brücke ihr Recht, das Brückengeld zu erheben, länger als die ihnen in ihrem Freibriefe bewilligte Zeit zu belassen: — ein Bürger läßt sich von den Brückenwärtern zur Zahlung zwingen, und läßt auf Rückerstattung der 5 Centimes die Brückengeld-Erheber vor das Friedensgericht. Der einfache Friedensrichter läßt Recht und Politik vor sich plädiren, und entscheidet.

\*) Wir bemerken, daß wir diese Erörterung mittheilen, weil uns die betreffende Frage interessant erschien, — nicht um Partei zu nehmen. Unter den Beispielen, welche der Hr. Verf. anführt, befinden sich solche, die man von andern Seiten keineswegs als Uebergriffe in die Administration ansehen wird; auch wie man die Verhältnisse des Rheins, wo man in manchen Dingen, z. B. im Gemeinwesen, an weitläufigere Verhältnisse gewöhnt ist, nicht leicht finden, daß die Administration in Frankreich zu wenig Macht besitze.

Die Postverwaltung weigert sich, Verbesserungen in ihrem Dienste einzurichten, welche die Sicherheit der Bestellung von Geldbriefen erheischt. Die Gerichte, trotz förmlich widersprechender Verordnungen, erklären die obersten Postbehörden für die Untreue ihrer Beamten den Briefaufgebern haftbar, — und die Sicherheit, welche das Publikum umsonst von der Verwaltung begehrt, gewährt ihm die Justiz.

Man beschwert sich in den gesetzgebenden Körpern über unzählige Unterschleife in der Verwaltung Algiers. Die Kammern mögen Gründe haben, die Politik der Minister, das Verfahren der Verwaltungsbeamten zu billigen. Allein ein Zwischenfall führt Hr. Talabot und den Courier français vor Gericht: — und siehe, was man in den Verwaltungskreisen verschweigen wollte, darüber wird unumwunden in den Gerichtssälen gesprochen. Die Kontrolle der Justiz ist daher zweifellos.

In allen Fällen, wo der Staat Polizeimaßregeln gegen Arbeiter anwendet, wo er öffentliche Blätter mit Beschlagnahme belegt, wo er den öffentlichen Ankläger von einer gerichtlichen Verfolgung abhält, hat er zu gewärtigen, daß ihm darüber, sey es durch einen Auspruch des Gerichts, sey es durch den Vortrag eines Advokaten, eine Rüge zu Theil wird. Ueberall fürchtet der Staat die Justiz wie einen Verräther oder wenigstens wie einen vorlauten Freund.

Ein einfacher Prozeß zweier Geschäftsverbündeten schwebt vor einem Zivilgerichte. Es werden Briefe hin und her veröffentlicht ..., und die Regierung ist förmlich gezwungen, zwei ehemalige Minister vor Gericht zu stellen, und sich durch die höchsten Würdenträger bloßgestellt zu sehen. Die Justiz triumphiert; ihre Kontrolle über die Verwaltung ist vollständig.

Dem Staat kam die Selbstvergiftung des Herzogs von Praslin vielleicht sehr gelegen. Ein Geheimniß vielleicht, ein Staatsgeheimniß — Das kann ja seyn — war damit für immer begraben. Wie? O nein, die Justiz wird schon sorgen, daß es zu Tage kommt, und Hr. Ledru-Rollin läßt vor ganz Frankreich (als Vertheidiger der „Reforme“ wegen ihres Artikels über die Vergiftung des Herzogs) den Schleier eines Geheimnisses, das die Verwaltung vor der Justiz zu verbergen vielleicht für gut fand; — vorausgesetzt, daß es begründet ist.

Was soll es heißen, daß derselbe Advokat vor Gericht sagt, was er in der Kammer verschweigt? Das heißt, daß er glaubt, seine Worte seyen hier wirksamer und von höherer Bedeutung; es heißt, daß er die Gewalt der Justiz über die Verwaltung begreift und anerkennt, und daß er für die Zukunft deren Alleinherrschaft voraussieht.

Der Staat in seinen obersten Verwaltungsattributen ist daher auf jedem Schritte durch die Justiz überwacht, — und wer weiß nicht, wie jede Ueberwachung hemmt und lähmt. Die Politik als der oberste Ausdruck der Verwaltung ist nicht mehr selbstständig, und wie sie früher in wechselnder Abhängigkeit von kirchlichen Ansprüchen stand, wie früher fast zu allen hohen Staatsämtern die Weihe erforderlich war, wie die Nazarins, die Richelieus, die Dubois den Abbe über den Staatsmann erhoben, so ist heute der Advokatentrock zum allgemeinen Ornat, und der engherzige Jurist der Herr der Politik, der Kandidat zu allen Aemtern geworden, so daß er, wenn er sich in einer reinen Justiz stelle befindet, kraft äußerer Ambition und im Bewußtseyn sicherer Anerkennung der gesammten Bürgerschaft die Verwaltungszuständigkeit überwaht und einengt, und daß er in juristischem Sinne handelt, wenn er selbst einen ausschließlichen Verwaltungsposten bekleidet.

Es war zu erwarten, aber es wurde nicht erwartet, daß der s. g. reine Rechtsstaat diese Form annehmen würde. Sollte jemals ein inneres französisches Ereigniß die jetzige Regierungsform ändern, so steht zu erwarten, daß die Allgewalt der Justiz auch äußerlich triumphiren wird. Was dann Kunst, Wissenschaft, Liebe, und jede Herzenseigenschaft des Menschen zu erwarten haben, — wie wir leben mögen, wenn wir von der Geburt bis zum Tode ganz kodifizirt seyn werden, — Das kann ich fragen, will es aber nicht beantworten.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 10. Okt.** Es ist uns neuerdings eine Beschwerde zugekommen, daß ein Abonnent, der schon Wochen lang ein Exemplar der Karlsruher Zeitung bestellt und die Postquittung dafür in Händen hatte, trotz aller Mahnungen das Blatt nicht geliefert bekam. Der Fall ist nicht der erste dieser Art. Wir sind jederzeit sehr dankbar für die Mittheilung solcher Uebelstände, und ersuchen wiederholt, uns stets unmittelbar in Kenntniß setzen zu wollen.

**Von der Ab, 7. Okt.** Wenn man die s. g. lichtfreundlichen Blätter anschlägt, findet man im reichsten Maße Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit u. angerufen; auch Duldsamkeit und christliche Liebe geben sie zuweilen für ihre Grundsätze aus. In der Wirklichkeit aber ist Dies Alles ein leerer Schall; denn sobald sich die Anwendung auf Andersgesinnte bewähren soll, die doch in gleicher Weise

die Meinungsfreiheit anzuspochen haben, sieht man dieselben Blätter jenen Grundsätzen schnurgerade zuwider handeln. Da wird denn verdächtigt, entstellt, gehetzt, ein Nachspruch der Polizei verlangt; ja selbst zu direkten Denunziationen steigt die „Lichtfreundschaft“ herab, um Das, was Glieber freier protestantischer Vereine thun, in öffentlichen Blättern anzuschwärzen, als ob sie gefährliche oder verderbliche Tendenzen verfolgten, und demgemäß zu polizeilichem Einschreiten gegen sie aufzufordern.

Namentlich scheint derartigen Blättern die Thätigkeit des evangelischen Missionsvereins ein Dorn im Auge zu seyn, und so hat denn das neulich in Durlach abgehaltene Fest wegen der allgemeinen Theilnahme, welche die Sache der christlichen Mission in Baden findet, einen doppelten Aerger erregt, der sich in mehrfachen Artikeln in- und ausländischer Blätter an den Tag legte. Verdummung, Irreführung des Volkes, fanatische Begeisterung der Unwissenden und Unkundigen, Veranstaltungen für extreme und extravagante Richtungen und Ergießungen, Störung des religiösen Friedens, Hemmung der freien Kirche, die sich zu bilden sucht: — das sind die Hauptschlagworte der Verdächtigungen, welche die Aufmerksamkeit der Polizeigewalt auf sich ziehen sollen.

Der eine dieser Berichterstatter erlaubt sich frischweg über Dinge zu berichten, von denen er gar nichts Genaueres weiß, die er sich aber beliebig nach seinen Ansichten modert. So ging er am Tage vor Abhaltung des Festes in Durlach an der dortigen evangelischen Kirche vorbei, und als er sah, daß vor der Kirche ein Stand aufgeschlagen werde, fragte er die Arbeiter, wozu man denselben aufschlage; — ob man etwa am Feste christliche Traktate aus demselben verkaufen wolle. Flugs erschien ein Zeitungsbericht, der unter den horriblen Dingen, die von dem Durlacher Feste ausgefagt wurden, meldete, daß am Tage des Festes auch ein Stand aufgeschlagen gewesen sey, aus dem man Traktate verkauft habe. In diesem Stand aber waren weibliche Arbeiten zum Verkaufe ausgestellt, welche für die Mission gearbeitet worden waren.

Ferner berichtet jener Korrespondent, daß bei der Vertheilung von Traktaten sich insbesondere ein Geistlicher hervorgethan habe, dessen Namen, aus 5 Buchstaben bestehend, der Sezer des Manuskripts angeblich nicht genau lesen konnte. Dieser Geistliche war der Sekretär des Vereins, welcher vor der Kirchthüre den Kirchengemeinderäthen in Durlach Päckchen von Gesängen zur Vertheilung an die Gemeindeglieder und an die Festgäste ausshändigte.

Nun tritt noch eine weitere Denunziation auf, welche die Kirchen- und Staatsbehörde aufs neue zur Einschreitung auffordert, weil auf dem Feste in Durlach auch ein Missionar gesprochen habe, dem doch von der Kirchenbehörde untersagt worden sey, irgendwo im Großherzogthum einen Vortrag zu halten. Der bezeichnete Missionar ist Jaremba (nicht Jurempa, wie der Denunziant schreibt), dem man ein früher in der Kirche zu Ichenheim gesprochenes wohlgemeintes Wort sehr übel gedeutet, und deshalb verboten hat, in evangelischen Kirchen Badens fernerhin zu reden. Wohl hat Missionar Jaremba dem Feste in Durlach angewohnt, aber er hat nicht gesprochen; wohl hat ein Missionar in Durlach öffentlich geredet, aber es war nicht der genannte Missionar Jaremba.

Wer sich zum Berichterstatter über öffentliche Vorgänge aufwirft, sollte doch auch in der Lage seyn, wahren Bericht geben zu können. Von welcher Art sind aber öffentliche Blätter, welche von solchen Korrespondenten bedient werden?

**H Mannheim, 9. Okt.** Wie man vernimmt, haben die H. Eller und Weller gegen die Ergebnisse der heutigen Wahl eine Beanstandung vorgebracht, welche die Wahlkommission veranlaßte, die Bekanntmachung des Resultats einstweilen zurückzuhalten. Von der andern Seite scheint man die Ansicht geltend machen zu wollen, daß bis zur Entscheidung über diesen Zwischenfall die Fortsetzung der Wahlmänner-Wahlen einzustellen sey. Was übrigens den dritten Distrikt betrifft, der nächsten Montag an die Reihe kommen soll, so ist es ein solcher, in welchem auch nach der Meinung der Konservativ-Liberalen eher eine Majorität für die Radikalen zu erwarten ist.

Der Eindruck und die Bedeutung der bisherigen Vorgänge bleibt darum nach wie vor unbeeinträchtigt, und verleugnet sich auch darin nicht, daß, wie man bemerken will, die Radikalen selbst nun gemäßigtere Kandidaten aufstellen.

**Baden.** Die Allgemeine Badzeitung antwortet auf die Rüge der Allgemeinen Zeitung über „Ausländer in Baden“ in einem größern Artikel, worin sie sagt:

„Wenn schon nicht in Abrede zu stellen, daß Manches des dort Gerügten allerdings begründet ist, so ist doch der Vorwurf unstatthaft, daß deshalb, weil zwei Drittel der Badegäste französisch sprechen, und darum im Geschäftsverkehr mit diesen Leuten die Einwohner von Baden der französischen Sprache sich bedienen müssen, daß man also aus einer unabweisbaren Nothwendigkeit ihnen Vorliebe für Ausländer vorwerfen wolle! Wir haben glänzende Beispiele für uns, wo es gerade die Stadt Baden gewesen, die als Repräsentantin echt deutscher Sympathien an den äußersten





